

Zeitschrift:	Widerspruch : Beiträge zu sozialistischer Politik
Herausgeber:	Widerspruch
Band:	18 (1998)
Heft:	35
Artikel:	Männerrechte gelten weltweit : zur Debatte über "Frauen im Islam"
Autor:	Kappeler, Susanne
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-651766

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Männerrechte gelten weltweit

Zur Debatte über „Frauen im Islam“

Seit einiger Zeit unterziehen feministische Juristinnen und Aktivistinnen auch die internationalen Menschenrechtsinstrumente einer radikalen Kritik, die deren ideologischen, spezifisch androzentrischen Charakter ins Visier nimmt (Cook 1994; Baer 1994). Umgekehrt erhoffen sich die einheimischen Frauenbewegungen gerade vom internationalen Menschenrecht eine Lösung auf höchster Ebene für die Probleme der anhaltenden Ungleichberechtigung der Frauen und der allgegenwärtigen sexuellen Gewalt in allen Staaten, auch in denen, deren nationale Rechtsprechung weitgehendst den Menschenrechtsnormen entspricht (Erbe 1998; Olympe 1994). Die Frage stellt sich, warum weder nationales noch internationales Recht gegen die an Frauen begangenen Unrechte greifen.

Dem steht die – oft auch von Frauen geübte – westliche Praxis der Menschenrechtspolitik gegenüber, die Menschenrechtsverletzungen vor allem in den „anderen“ Staaten sieht und damit den eigenen Staat implizit zur menschenrechtsgerechten Zone erklärt. Rücken die Frauen fremder Kulturen ins Blickfeld, scheint sich das Bewusstsein von der Verletzung der Menschenrechte von Frauen im Westen zu verflüchtigen und einem west-patriotischen Diskurs zu weichen.

Laut einem Bericht in der *Herald Tribune* vom 11. März 1998 überlegen sich US-amerikanische Frauenorganisationen, von ihrer Regierung zu fordern, die Taliban nicht als legitime Regierung Afghanistans anzuerkennen und lukrative, von Taliban angeregte Deals kalifornischer Corporationen zum Ölleitungsbau zu verhindern. Der Ansatz ist interessant, insbesondere, da afghanische Frauen zur internationalen Unterstützung ihrer Forderungen nach politischen Rechten aufgerufen haben. Nur: Mit welchen Sanktionen sind amerikanische Frauen und Frauenorganisationen gewillt, ihre Regierung unter Druck zu setzen? Handelt es sich schlicht um den Versuch, die Macht der USA auf die Seite der eigenen Forderung „für afghanische Frauen“ zu bringen? Um somit Einhelligkeit zwischen amerikanischen Frauen und ihrem Staat herzustellen, dass in den USA für Frauen Freiheit, in Afghanistan, also „im Islam“, Unfreiheit herrscht? Oder stellt sich Einhelligkeit her unter Frauen der Welt, dass es den Männern – Trägern von Staats-, Wirtschafts- und Militärmacht – und dem Staat in seiner Komplizenschaft mit dem Männergeschlecht (MacKinnon 1989; Charlesworth 1994) – Widerstand zu leisten gilt?

Der Unterschied mag manchen unerheblich scheinen, wenn doch das Ziel dasselbe und ein durchaus dringliches und gerechtes ist. Doch ist die Frage nicht unerheblich im Zusammenhang der immer lauter werdenden Stimmen zum Thema Kulturimperialismus oder Kulturrelativismus, noch darin, was das eigene politische Verständnis angeht. Sind westliche Frauen

gewillt, den intrafamiliären Frieden im eigenen Land aufzukündigen, um Frauen anderswo darin zu unterstützen, gegen ihre Familienbande zu rebellieren? Ist es ein gemeinsames Projekt, das „private“ Familienarrangement des Rechts- wie des Unrechtsstaats aufgrund absoluter Menschenrechte von Frauen radikal in Frage zu stellen?

Zwar ist offensichtlich, dass viele der Stimmen zum Kulturrelativismus dem „Recht“ auf Despotie im eigenen Haus bzw. Land das Wort reden, doch genügt dies nicht, um den Vorwurf des Kulturimperialismus und Eurozentrismus undiskutiert von der Hand zu weisen. Kulturspezifisch sind weniger die Menschenrechte, jedenfalls als angestrebtes Ideal – das wäre ein Widerspruch in sich; kulturspezifisch ist vielmehr die *Wahrnehmung* von Menschenrechtsverletzungen und die damit verbundene Menschenrechtspolitik.

Als amerikanische Feministinnen in den 70er Jahren in den Iran reisten und darauf den *hijab* (Schleier) schockiert als Zeichen der Frauenunterdrückung anprangerten, wiesen iranische Frauen diese Aufklärung in Sachen Frauenemanzipation entschieden zurück. Ähnlich erging es westlichen Frauen, die Afrikanerinnen mit internationalem Druck gegen die Genitalverstümmelung „helfen“ wollten. Dies heisst nicht, dass iranische bzw. afrikanische Frauen Schleier und Verstümmelung befürworten; es heisst vielmehr, dass westliche Frauen aus Sicht der Frauen anderer Kulturen nicht einfach als „Frauen“, sondern als Amerikanerinnen oder Europäerinnen auftreten, deren Aktivitäten sich in den Zusammenhang der Politik des Westens gegenüber den Ländern der Dritten Welt einfügen.

So sah sich beispielsweise 1980 die Association of African Women for Research and Development (AAWORD) in Dakar genötigt, ein Manifest gegen im Westen lancierte Kampagnen gegen die Genitalverstümmelung zu veröffentlichen, in dem sie die „Aggressivität, Ignoranz oder gar Verachtung, den Paternalismus und Aktivismus“ der westlichen Initiativen kritisiert: „Um ihre eigene Öffentlichkeit zu erreichen, haben sich die neuen Kreuzritterinnen des Sensationalismus bedient und sind gegenüber der Würde ebener Frauen, die sie ‘retten’ wollen, völlig unsensibel geworden. Sie sind sich des latenten Rassismus dieser Kampagnen ... völlig unbewusst. Und in ihrer Überzeugung, dass es sich um eine ‚gerechte Sache‘ handelt, haben sie vergessen, dass diese Frauen ... einer anderen Kultur auch Menschen sind ... Feministinnen aus den Industrieländern ... müssen verstehen, ... dass dies ein Problem für afrikanische Frauen ist und dass keine Veränderung möglich ist ohne deren aktive Partizipation (AAWORD 1983, 217-19, m.Ü.).

Die Ablehnung westlich-feministischer Vorstösse gilt nicht einem disputationen Menschenrecht, sondern dem automatischen und anmassenden Führungsanspruch „besserwissender“ Westlerinnen in einem Erfahrungsbereich, in dem sie es keinesfalls besser wissen können. Und sie gilt den reisserischen Mitteln der Öffentlichkeitsarbeit, die westliche AktivistInnen einzusetzen gewohnt sind.¹ Wir erinnern uns auch des sehr ähnlich lautenden Manifests des Center for Women War Victims in Zagreb von 1993 anlässlich der westlichen „Unterstützung“ gegen die „Massenvergewalti-

gungen“ (Center for Women War Victims, 1993, Annex 1).² Des weiteren haben Afro-Amerikanerinnen, „Third World women“, Immigrantinnen und andere Frauen von Minderheiten in der Ersten Welt westlichen Frauen seit Jahren Nachhilfe darin gegeben, wie die Frauen anderer Kulturen in ihrem Kampf zu unterstützen wären, statt sie als Vorzeigbeispiele für Frauenunterdrückung zu zitieren.³

Doch es bleibt eine verbreitete Schwäche westlicher Frauen- wie auch Menschenrechtlerinnen, sich selbst schlicht als „Frauen“ bzw. „Menschen“ ohne spezifische Nationalität oder Ethnizität zu verstehen und zugleich alle anderen Frauen/Menschen mit nationalen und ethnischen oder religiösen Qualifikationen zu versehen (Kappeler 1994). Wie in kolonialen Zeiten wird die eigene/dominante Kultur als „neutral“, die andere als spezifisch und rückständig verstanden (Said 1978; Rolston 1998). Damit einher geht eine Wahrnehmung von Menschenrechts- oder Frauenrechtsverletzungen im „anderen“ Kulturreis, die eine internationale, sprich: westlich organisierte Intervention zu rechtfertigen scheinen.

Die Weltkultur des Menschen-(Männer-)Rechts

Wir teilen jedoch eine Weltkultur, in der Männer ein Recht auf Frauen, ein Recht auf Sex und auf Nachkommenssicherung durchgesetzt haben, wie kulturell unterschiedlich dies auch aussehen mag. Ob Shari'a Familiengesetz, ob Hindu-Ehebrauch oder liberal-kapitalistische Sexkultur, in der jede Marke Frau und jede Ausführung von Sex zu kaufen, in der Kinder, sei es für Sex oder als Nachwuchs, aus internationalem Katalog zu bestellen sind und in der jede(r) ein Recht darauf hat, sich selbst zu verkaufen, zu unterwerfen oder zu verstümmeln: Zugrunde liegt eine Definition des Gesellschaftsvertrags und des „privaten“ Menschen-(Männer-)Rechts, das in sämtlichen Kulturreisen nicht nur respektiert ist, sondern meist auch undiskutiert bleibt.

Wo aus feministischer Sicht die Menschenrechte tatsächlich „kulturspezifisch“, d.h. patriarchal-kulturell sind, nämlich in der unhinterfragten Akzeptanz des „Rechts auf Familie“ und des auf der Trennung von Öffentlichem und Privatem aufgebauten Staats, sind sich die verschiedenen „Kulturen“ der Welt gerade kulturunspezifisch einig. Keine Repräsentanten irgendwelcher Kultur beanstanden meines Wissens diese Institutionen, denn gerade diese erlauben dem Staat, die spezifische Kultur für die Aufrechterhaltung der sozialen Ungleichberechtigung und der Unterwerfung der Frauen unter die Männer zu vereinnahmen. Diese kulturübergreifende Einhelligkeit zeigt, dass sich die patriarchale „Tiefenstruktur“ nicht nur gegen kulturelle „Neuerungen“ wie z.B. das Christentum oder den Islam durchgesetzt hat (Tillion 1966; Messaoudi 1995), sondern ebenso gegen die liberal-demokratische Rechtsstaatskultur.

Mit dem Recht auf Familie in der universalen Menschenrechtserklärung und dem ausdrücklichen Anliegen, die Familie zu schützen, sowie dem im internationalen Völkerrecht verankerten Recht auf religiöse und kulturelle

Ausübung – vom Recht des Staates über seine Untertanen ganz zu schweigen – definieren die Konventionen nicht individuelles Menschenrecht, sondern traditionelle Gruppenrechte, die Machtverhältnisse institutionalisieren und legitimieren: Hier die Macht der Männer über Frauen und Kinder und die Macht religiöser Führer über religiöse Gemeinschaften. Daher lässt sich die spezifische Unterdrückung der Frauen mitunter auch mit den Menschenrechten rechtfertigen (Charlesworth 1994, 61).

Wie die Geschichte der Religionen – insbesondere der drei für den Westen besonders prägenden monotheistischen Religionen Judentum, Christentum und Islam – zeigt, waren diese selbst prototypische „Staaten“, d.h. Formen gesellschaftlicher Ordnung und Verwaltung, die vom modernen säkularen Staat ersetzt und entmachtet wurden oder noch werden (Shakak 1994, 19; Wippermann 1997, 26). Die Säkularisierung des Staates befreite das „Individuum“ von der Herrschaft und Tyrannie seiner institutionalisierten Religion (Shahak 1994, 15, 17). Doch wie ein angeblich das „Individuum“ befreier, moderner Staat dem männlichen Bürger seine private Machtdomäne in Form der Familie zugesteht, gesteht er auch Religionsführern weiterhin eine Domäne der Dominanz über die religiöse Gemeinschaft zu. Mit diesem doppelten Widerspruch sieht sich der säkulare westliche Staat heute konfrontiert, einerseits durch die Forderungen auch von Frauen und Kindern nach ihren „Menschenrechten“, und andererseits im Bereich der Schule und dem Recht auf „Religionsfreiheit“.

Ein Land namens Islam

Mit der immer wiederkehrenden Bezeichnung eines Problems namens „Frauen im Islam“ vertiefen Westler und Westlerinnen den Graben des scheinbar unüberwindbaren Unverständnisses. Frauen leiden nirgends am Islam; sie leiden an einer institutionalisierten Gesellschaftsordnung, die Männern Macht über Frauen (und Kinder) gibt. Das heisst, sie sind Bürgerinnen spezifischer Staaten mit spezifischer Rechtsprechung, die ihnen Probleme bestimmter Ausformung schafft, und sie sind Frauen in einer Geschlechterkultur, die sich im Rahmen dieser Gesetzgebung so oder anders durchsetzt. Wo sie kämpfen, kämpfen sie nicht gegen den Islam, sondern gegen staatliche Gesetzgebungen, auch solche, die im Namen des Islams gerechtfertigt und so einem politischen Islamismus zugerechnet werden. Doch immer sind es Frauen einer Staatszugehörigkeit, so beispielsweise Algerierinnen, und nicht „islamische Frauen“ (Mokkedem 1996, 155), die gegen spezifische Gesetze, so beispielsweise das Familiengesetz ihres Staates kämpfen, das ihnen von Männern mit mehr oder weniger Staats- und Militärgewalt aufgezwungen wurde. In diesem Fall ist es ein in der Shari'a begründetes Familiengesetz, das nicht von einem sich als islamistisch bezeichnenden, sondern 1984 von einem international anerkannten Militärstaat eingeführt wurde, an dem westliche Staaten nichts auszusetzen hatten und den sie auch weiterhin unterstützen, heute gegen die „Islamisten“ (Saadj 1991, 48; Messaoudi 1995, 41, 86-114; Hanoune 1996, 102).

Ebenso bekämpfen Frauen in westlichen Ländern diskriminierende Gesetze und Männergewalt, unter Umständen auch christliche Fundamentalisten, die ihre Auffassung von Christentum dem Rest der Gesellschaft aufzwingen wollen, nicht aber das Christentum, wiewohl erstere durch letzteres in langjähriger Tradition gerechtfertigt wurden, teilweise bis heute immer noch. Frauen hier wie dort haben also gegen die staatliche Instrumentalisierung der religiösen oder säkularisierten Kultur zu kämpfen, die der Herstellung und Beibehaltung der Geschlechterungleichheit dient (Romany 1994, 106). Widerstand dagegen wäre auch im Westen zu leisten: zugunsten einer Auffassung von Religion als ein individuelles Menschenrecht und nicht als kulturelles kommunitäres Gruppenrecht (WAF 1989/1996). Doch im Westen scheint man vielerorts lieber gegen den Islam anzutreten und in vermeintlicher Selbstverkörperung der Freiheit muslimische Frauen zu entmündigen.

Dies zeigt sich beispielsweise in Buchtiteln wie *Die Feinde und die Freunde des Islam* (Kohlhammer 1996). „Wer vor dem ‚Feindbild Islam‘ zu warnen nicht müde wird,“ heisst es im Klappentext, „der muss sich fragen lassen: Gibt es nicht wirkliche Feinde der Demokratien und der Freiheit, gegen die man sich zur Wehr setzen muss?“ Zur Wehr setzt man sich offenbar, indem man unter Freunden und Feinden des Islams, nicht etwa unter Freunden und Feinden der Demokratie, der Freiheit, der Solidarität unterscheidet.

Auch Veröffentlichungen von Frauen in der deutschen Publizistik nähern sich im selben Sinn dem Thema Islam, nämlich in der Annahme, Musliminnen sähen im Schleier und damit im Islam ihren grössten Feind. Jeder Versuch ihrerseits, unsere Solidarität für ihre wirklichen politischen Probleme zu gewinnen, laufen dabei ins Leere. Da braucht es denn nur wenig und die – eben noch bemitleidete – „islamische Frau“ wird selbst zur Feindin. Aufschlussreich ist das Buch von Jutta Szostak und Suleman Taufiq, *Der wahre Schleier ist das Schweigen: Arabische Autorinnen melden sich zu Wort* (1995), das hier als exemplarisch für einen weitverbreiteten Ansatz diskutiert wird.

Der Schleier (ist) im Auge des Betrachters

Zwar werden Frauen aufgesucht, die sich politisch und literarisch zu Wort gemeldet haben, doch kommen sie in diesem Buch nicht einfach mit einer ihrer Schriften zu Wort, das Wort wird auch seitens der Herausgeberinnen und *über* sie ergriffen. Das heisst, sie werden – und zwar zuerst – aus westlicher Sicht gerahmt und relativiert. So wird die marokkanische Feministin Fatima Mernissi erst einmal als potentielle Miss Harem dahingepinselt, noch ehe sie ein Wort hat sprechen können, um zu zeigen, wer sie ist und woran ihr politisch liegt. „Wir im Westen“, erklärt dann Jutta Szostak im Interview mit Mernissi, „scheinen sehr besorgt zu sein, wenn Frauen Schleier tragen. Für uns bedeutet das Unterdrückung. Unfreiheit.“ (1995, 17). Geduldig weist Mernissi auf das Problem von „uns im Westen“: „Der

Westen muss wirklich mal dieses Schleiersyndrom überwinden. Das ist schon ein richtiger Komplex.“ (ebd.). Doch der Schleier ist auch im Westen vor allem ein potentes Symbol – ein Symbol für unseren Begriff von Islam und islamischer Frauenunterdrückung. Legen wir den Schleier ab oder halten wir die Schleierfrage zurück, so lassen wir noch lange nicht von unserem Islamkomplex ab.

Das zeigt sich im ebenfalls von Szostak verfassten „Portrait“ der radikalen palästinensischen Feministin und Schriftstellerin Sahar Khalifeh, das keinen Hehl aus der wenig vorhandenen Sympathie der Autorin für diese Frau macht. „Die Antwort war eiskalt. Nein, das Thema ‚Frauen und Islam‘ interessiere sie nicht. Immer wieder die gleiche Frage. Was sich diese Leute aus dem Westen dächten. ‚Frauen und Islam‘ scheine wohl ein Renner bei ihnen zu sein. Ein Modethema! Als ob es keine anderen Probleme gäbe in den besetzten palästinensischen Gebieten. ... Sahar Khalifeh, Autorin und Leiterin eines Frauenzentrums in Nablus/Westbank, macht es westlichen Besuchern nicht leicht“ (ebd., 141). Warum es eine Leiterin eines Frauenzentrums im besetzten Palästina westlichen BesucherInnen *leicht machen* sollte, ist nicht ersichtlich, es sei denn, letztere gehen davon aus, dass sie ersten einen grossen Gefallen erweisen, indem sie sie in ihrem unwirtlichen Gebiet persönlich aufsuchen.

Zentrales Prinzip bei den Menschenrechten ist das Konzept der „Würde“. Man kann ihre Wahrung im kleinsten Kreise üben, im eigenen Umgang, auch im Journalismus, bei dem man die Macht der Darstellung über andere innehält, denn nicht nur Staaten versagen Menschen ihre Würde. Können wir wirklich nicht verstehen, warum eine „Frage nach den Frauen in der arabischen Welt“, verkürzt auf „Frauen und Islam“, bei einer Feministin in Palästina auf Abwehr stösst? Und ist die Frage bloss verkürzt und nicht verfehlt? Wie würde eine Nordirin in Belfast auf die Frage nach Frauen im Westen reagieren? Oder eine Frau auf der US-amerikanischen Death-Row auf die Frage „Frauen und Christentum“? Ist die Situation im besetzten Palästina repräsentativ für „Frauen in der arabischen Welt“, gar für „Frauen in der islamischen Welt“? Und wie interessant ist die Frage „Frauen im Islam“ für christliche Palästinenserinnen? Mit uns im Westen oder gar unserem Interview kann das alles nichts zu tun haben, auch wenn Khalifeh dies eben seitenlang dargelegt hat – und auch die umgänglichere Fatima Mernissi uns dazu anfangs schon auf die Sprünge helfen wollte.

Und es bleibt bei der wiederholten Frage nach den Rechten der „arabischen Frauen“, worauf z.B. Nawal El Saadawi geduldig mit „wir Frauen in Ägypten“ antwortet (1995, 73). Und obwohl auch letztere nicht über den Islam, sondern über mangelnde Demokratie in Ägypten, über das Klassensystem und die Familie redet – zuweilen auch betont, dass sie dieselben Merkmale der Frauenunterdrückung auch in anderen Religionen sieht –, bleibt es auch nach diesem Interview bei dem von der Journalistin schon mitgebrachten Fazit: „Das drastische Vorgehen der Behörden zeigte wieder einmal, wie gefährlich es ist, für die Rechte der Frauen in einer Gesellschaft einzutreten, die vom Islam, einer männlichen Ideologie, für die es keinen

Vergleich auf der Welt gibt, beherrscht wird.“ (ebd., 79, m.H.) Vielmehr zeigt das Vorgehen westlicher Journalistinnen, wie überzeugt wir im Westen doch sind, dass wir von Frauen anderer Kulturen nichts zu lernen haben, nicht über deren Lebensrealität, erst recht nicht, was den politischen Kampf um die Rechte der Frauen angeht.

Kenner des politischen Islamismus – und indirekt selbst Theoretiker der Islamisten – sind sich grundsätzlich darüber einig, dass der islamische Fundamentalismus oder politische Islamismus nicht ein Produkt des Islams ist, sondern Produkt der Geschichte des Westens und seines Umgangs mit der arabischen bzw. islamischen Welt: Ein Spiegelbild des westlichen Orientalismus und eine Antwort auf die eurozentrische Kolonialpolitik – in der gleichen (ahistorischen) Sprache (El Saadawi 1980; Al-Azmeh 1993; Ayubi 1991; Kandiyoti 1991; Müller 1996). Ebenso ist die Verteidigung der „traditionellen Kultur“ gegen die angeblich westlichen Menschenrechtsnormen die weit verbreitete Reaktion vormals kolonialisierter und jetzt an die Macht gekommener Männer auf den kolonialistischen An- und Eingriff, gestützt auf einen Kulturbegriff, der auch für den Westen nicht nur in der Kolonialzeit, sondern heute noch seine volle Gültigkeit hat.

Islamistische ebenso wie angeblich säkulare Politiker rufen denn auch zur Eindämmung des westlichen Einflusses und zum Widerstand gegen die westliche Kulturhegemonie auf – und berufen sich dabei auf das, was vom Westen als der Inbegriff des islamischen oder kolonialen „Anderen“ identifiziert worden ist. Daraus ergibt sich die frappante Übereinstimmung der Argumente von Islamisten und von westlichen „Feindbild-Islamisten“. Für die einen wie die andern ist der Islam ein „Mann“ und seine religiöse Ausübung die Unterwerfung der Frauen, und beiden dient der Schleier als sein bestes Symbol (Sabban 1988, 130; Ahmed 1992, 144-68). Allgemein ist „Kultur“ für Süd wie Nord offenbar das Verhalten der Männer gegenüber „ihren“ Frauen. Weder kalifornische Ölleitungstechnik noch neue Informationstechnologie oder westlicher Konsumkapitalismus und schon gar nicht westliche High-Tech-Waffensysteme werden dabei als einzudämmende Westeinflüsse gehalten, so wenig sie vom Westen als Indizien dafür gesehen werden, dass es sich hier nicht um einen Rückfall ins Mittelalter handelt.

UNO-Pornographie und Medien-Voyeurismus

Was passiert, wenn Menschenrechtsverletzungen bei Frauen mittels UNO-Institutionen in die Weltöffentlichkeit, in die westliche Medienmaschinerie geraten und der Kampf dagegen den zuständigen Frauenrechtlerinnen entlassen wird, zeigt sich in deprimierender Weise am Beispiel der Genitalverstümmelung bei Frauen. Im April 1997 – fast zwanzig Jahre nach dem Manifest von AAWORD – berichtete die NZZ: „Die Weltgesundheitsorganisation WHO hat zusammen mit dem Uno-Kinderhilfswerk Unicef und dem Uno-Bevölkerungsfond UNFP eine Kampagne zur Bekämpfung der sexuellen Verstümmelung von Frauen lanciert. Jedes Jahr werden nach Angaben

der drei Organisationen weltweit zwei Millionen Frauen Geschlechtsorgane beschnitten oder auf andere Weise ... verstümmelt.“ (11. April 97)

Ein Jahr später liefert uns die *Weltwoche* in der Rubrik „Porträt“ einen Bericht mit dem Titel „Die Verstümmelte“ (Neustatter 1998). Wie seit einiger Zeit bekannt war, hatte sich die als Topmodell weltberühmte Somalierin Waris Dirie bereit erklärt, als UNO-Botschafterin für die Kampagne tätig zu werden, da sie selber die Genitalverstümmelung erlitten hat. Ein frappantes Farbfotoportrait von knapp einer viertel Seite stellt auf den ersten Blick klar, worum es der *Weltwoche* und uns in diesem Bericht geht bzw. gehen soll, nämlich um den makabren Kontrast unseres Doppelblickes auf diese Frau: eine der „schönsten Frauen der Welt“, unter dem Titel „Die Verstümmelte“. So ist denn der Titel immerhin richtig als Deklaration der redaktionellen Absicht: Es geht um „Die Verstümmelte“, ein authentisches Exemplar, und nicht etwa um eine Kampagne gegen die Praxis der Genitalverstümmelung. Die Leserschaft ist eingeladen, sich an dieser Sensation zu ergötzen.

Dabei hilft die Verfasserin des Berichts tatkräftig mit. Waris Dirie sei zur UNO-Botschafterin ernannt worden, „mit Beschneidung als Spezialgebiet“ (ebd.). „Vor 18 Monaten sagte Waris zum erstenmal öffentlich, wie das ist, beschnitten zu werden. Eine ungeheure Überwindung für jemanden, der [sic] in einer Kultur aufgewachsen ist, wo dieses Tabu so gross ist, dass nicht einmal Mütter und Töchter, Schwestern und Freundinnen miteinander darüber reden.“ (ebd.)

Genau das wollen wir doch wissen, „wie das ist, beschnitten zu werden.“ Aber offenbar herrscht unter den Wilden noch ein Tabu, öffentlich darüber zu reden. Denn es kostet für eine, die in Diries Kultur aufgewachsen ist, eine ungeheure Überwindung – während es für eine Frau, die in unserer Kultur aufgewachsen ist, wohl ein Leichtes wäre. Denn Überwindung kostet nach Meinung der Autorin nur der Tabubruch des öffentlichen „Sagens, wie das ist“, nicht etwa das Trauma einer Gewalterfahrung. Aber von Gewalt soll hier auch gar nicht die Rede sein, sondern von der Weltpremiere des „Sagens, wie das ist“ – vor versammelter Weltpresse. Waris Dirie ist da, um Medienjagd auf sie zu machen. Entzieht sie sich, wartet man vor ihrer Hoteltür, bis sie ein privates Interview dennoch gewährt. So gelangt auch unsere Verfasserin letztlich doch noch in Diries Privatgemach, um dort von der Frau, die „kauert“ und „zittert“, ganz persönlich und exklusiv fürs eigene Mikrophon zu hören, „wie das ist, beschnitten zu werden“.

Nach dem obligaten Wortportrait – Designer T-Shirt, lange Beine, beweglicher Körper, hohe Backenknochen, winziges Gesicht, kringelndes Haar, kindliches Englisch – folgt die Geschichte des kleinen Mädchens aus dem ländlichen Somalia, ihre Beschneidung, ihre Flucht in die Stadt und dann nach London, und letztlich ihr Aufstieg zum Top-Fotomodell über Pirellis Kalender und – was wir doch vor allem wissen wollten: „Der Schmerz beim Sex ist entsetzlich, ein Leben lang.“ Dass sie trotzdem ein Kind geboren hat und mit einem Jazzmusiker zusammenlebt – „Lange schliefen die beiden nicht miteinander“.

Zwischendurch erfahren wir noch ein paar Fakten: Dass ca. 130 Millio-

nen Frauen beschnitten sind, jährlich 2 Millionen Mädchen beschnitten werden, dass eines von vieren dabei stirbt; dass die Praxis als Mittel angesehen wird, „um die Reinheit der Frau zu bewahren, weil sie so keinerlei sexuelle Freuden kennt, gleichzeitig aber das sexuelle Vergnügen des Mannes erhöht.“ Der Bericht schliesst mit Diries bevorstehender Karriere als UNO-Botschafterin; sie will nun in Afrika herumreisen und die Herzen der Frauen mit ihren Worten erreichen und mit Stammeshäuptlingen und Politikern sprechen. So beschäftigt ist der Bericht mit den Interessen des westlichen Publikums, dass im Text nicht ein einziges Mal erwähnt wird, dass es sich um eine Kampagne handelt, um die Praxis der Genitalverstümmelung von Frauen zu stoppen.

So scheint sich zu bestätigen, was die Frauen von Dakkar 1980 in ihrem Manifest öffentlich forderten: Es muss afrikanischen (betroffenen) Frauen überlassen werden, den Kampf gegen die Genitalverstümmelung zu führen. Übernimmt die UNO das „Thema“, wird es zu einer Angelegenheit der Welt-*Gesundheit*, des *Kinderschutzes* und der *Bevölkerungspolitik* und hört auf, ein Problem der Gewalt gegen Frauen zu sein. Mischt sich – auf Einladung der UNO – die „Weltöffentlichkeit“ noch ein, dominiert das Interesse der westlichen Medien und des westlichen Publikums, ob das der Kampagne nun förderlich ist oder nicht. Betroffene werden allenfalls, wie andere Opfer sexueller Gewalt, funktionalisiert – für ein Spektakel der öffentlichen Schaustellung und den schauerlich-genüsslichen „ethnologischen“ Voyeurismus. Noch nicht einmal mehr zum Vorwand dienen die Interessen der Betroffenen – und gehen somit unerwähnt unter.

Nackte Freiheit – uniformiertes Männerrecht

Westliche Kritik am Geschlechterverhältnis anderer Kulturen hat Tradition. Koloniale Herren und christliche Missionare förderten gleichzeitig die „Emanzipation“, sprich: Entschleierung islamischer Frauen in den Kolonien, und kämpften an vorderster Front gegen die Frauenemanzipation zu Hause (Ahmed 1992).⁴ Westliche Frauen dürften sich also die Frage stellen, warum westlichen Männern die Freiheit und Menschenwürde von Frauen im Fall von Musliminnen und/oder Afrikanerinnen ein so grosses Anliegen sind – wenn ihnen die Würde der geschlagenen, vergewaltigten, diskriminierten, prostituierten und pornographisierten Westfrau bis heute keinerlei Menschenrechtsprobleme macht. Ist es etwa die Freiheit dieser Frauen, sich wie ihre westlichen Schwestern in den globalen Frauenmarkt oder die „universelle Prostitution“ (Pateman 1988, 193) zu werfen, die hier verteidigt wird? Oder das Recht demokratisch gesinnter Männer der Welt, ihren Zugriff auch auf diese Frauen zu erleichtern und möglicherweise das Angebot der Sextourismus-Ziele zu erweitern? Oder ist es schlicht ein traditioneller Kampf unter Männern, der auch hier über die Frauen ausgetragen wird – und männliches Einverständnis schafft, dass „die Frauen“ Angelegenheit der Männer sind?

Gleichzeitig müssen westliche Frauen sich fragen lassen, weshalb sie bei

allem Feminismus zu Hause am kolonialen Modell Gefallen finden, das die Frauen anderer Länder entmündigt und entwürdigt. Und wenn es auch nicht neu ist, dass westlichen Männern die öffentliche Enthüllung der Frau ein profitables Anliegen ist, für das sie „sexuelle Revolutionen“ lancieren – wollen wir ihnen darin folgen, Frauenpolitik nun am Massstab zu messen, dass je nackter die Frau, desto emanzipierter ist sie und desto fortschrittlicher, freiheitlicher ihr Land? Siegt die Solidarität mit den „eigenen“ Männern im Interesse der Westkultur über die Solidarität mit Frauen aller Welt im Kampf um die Rechte von Frauen?

Natürlich haben islamistische Männer und Staatsmänner andere Gründe als nur die orientalistische Obsession westlicher Männer mit der „islamischen Frau“, sich für „islamisches“ Familiengesetz starkzumachen; sie haben die gleichen Gründe nämlich wie die westlichen Männer: sich die familiäre „Privatsphäre“ auch im säkularen Rechtsstaat zu erhalten. So haben Frauen hier wie dort Grund, sich gegen staatliches Recht – sei es religiös oder säkularisiert – ebenso wie gegen die militarisierte Männermacht im Staat zu wehren, die grundsätzlich die Vormacht der Männer perpetuieren. Denn auch der Bürger des westlich-liberalen Rechtsstaates scheut sich als Privatmann nicht, z.B. algerischen Frauen einen skrupellosen Militärapparat aufzuhalsen, wenn es ihm, wie seit Monaten, um den Kampf gegen die „Islamisten“ geht.⁵ Ebenso wäre es wohl manchen im Westen auch recht, wenn in der Türkei das Militär den Islamisten noch entschlossener die Stirn böte, Menschenrechte und demokratischer Rechtsstaat hin oder her. Warum aber soll eine Frau militaristischen Staatsterror islamistischem Terror vorziehen? Wann haben Soldaten Frauen „Schutz“ gebracht? Wann hat Terror Frauen Schutz gebracht? Sind Militärs in einem Staat, der islamistisches Gesetz ausgerufen hat, säkular und geschlechtsneutral? Ist es die Armee, der Soldat irgendwo? Und was für ein Militär wünscht man den afghanischen Frauen? Leiden sie unter „islamischen“ oder militarisierten Männern?

Dann erst, wenn westliche Frauen ernsthaft die orientalistische und koloniale Tradition dieser „Verteidigung“ der Rechte der „islamischen“ oder „afrikanischen Frau“ seitens westlicher Männer und Staaten (und zunehmend auch Frauen) in Frage und in den Zusammenhang mit der Befreiung auch der Frauen im Westen aus der weltweiten Männergewalt und Ausbeutungsstruktur stellen, werden Frauen der Länder des Südens mögliche Schwestern und Verbündete in ihnen sehen. Dazu gehört nicht nur die „Frauenpolitik“ in den einzelnen Ländern des Westens, sondern auch die „Weltpolitik“, mit der westlichen Staaten und westlichen Weltmachtbündnisse die Menschenrechte von Frauen und Männern in Ländern der Dritten Welt bedrohen, beschränken und verletzen.

Menschenrecht, Gruppenrecht und Kultur

Über die fundamentalen Ideale der Menschenrechte herrscht grösste Einigkeit unter Betroffenen von Menschenrechtsverletzungen, als dies

weithin angenommen wird. Uneinigkeit entsteht, wenn es um gruppenspezifische Interessen geht, seien sie nationaler oder kultureller Art. Je mehr der und vor allem die Einzelne Schutz nur in der eigenen Gruppe sieht, aber auch je mächtiger der Einzelne im Gruppensystem ist, desto grösser die Bereitschaft, Menschenrechte dem Gruppenrecht zu opfern. Im ersten Fall garantieren sich einzelne Menschen wenigstens Gruppenrecht auf Kosten des eigenen Menschenrechts – überwiegend der Fall von Frauen; im letzteren garantieren sich die einen Gruppenmacht auf Kosten der Menschenrechte anderer – überwiegend der Fall von Männern, ob als Privatmänner, staatliche Machtinhaber oder religiöse Führer.

Dies erklärt die aus Westsicht immer so erstaunliche Einwilligung auch von Frauen in die Praktiken ihrer Kultur. Wir mögen es aus frauenpolitischer Sicht kritisieren, doch ist es realpolitisch mehr als nachvollziehbar, sich auf ein konkretes Leben im eigenen Kulturkreis und nicht auf ein von den Idealen der Menschenrechte definiertes Wunschleben einzustellen. Es gilt die Bedrohung der Menschenrechte einer Frau als Ganzes zu sehen – nicht nur die Bedrohung durch Männergewalt, sondern auch durch Armut, Zwangsarbeit, Hunger, Krieg, Flucht und internationale Interventionen, ob militärisch oder ökonomisch. Dies gilt nicht nur für Frauen, die z.B. die in ihrem Kulturkreis traditionelle Genitalverstümmelung weiterhin befürworten, da sie darin die einzige Zukunftssicherung ihrer Töchter sehen, es gilt ebenso für westliche Frauen, die sich im eigenen System am sichersten wähnen und dieses als menschenrechtsfreundlich zu verteidigen bereit sind, indem sie auf die Menschenrechtsverletzungen anderswo zeigen. Und es gilt auch für die vielen Männer, die in die Selbstunterwerfung unter die Führer und Führenden ihrer Kultur einwilligen, um sich damit wenigstens an deren Gruppenmacht und Prestige zu beteiligen, umso mehr, als ihnen diese Unterordnung in der Regel „private“ Macht über Frauen zuteilt.

Es bedeutet, die eigene Bedrohung *durch* die Kultur als geringer einzuschätzen als eine mögliche Bedrohung der Kultur selbst, sei es von aussen oder durch eine Kritik an der Kultur. So tolerieren wir die grassierende Gewalt gegen Frauen und Kinder im Westen, die Prostitution, den internationalen Frauen- und Kinderhandel, wenn wir in den Chor der Verdammung des Islams und des Entsetzens über afrikanische Kulturen mit einstimmen – und „Menschenrechte“ grundsätzlich als einen Wettbewerb zwischen dem eigenen Staat und fremden Staaten, oder schlimmer noch, dem „freien Westen“ und den „Entwicklungsländern“ ansehen. Erstaunt es da, wenn Schwestern islamischer oder afrikanischer Länder scheinbar auf Seiten des islamischen bzw. afrikanischen Teams antreten? Wenn wir, statt unsere Kultur der Geschlechterungleichheit, der pornographischen Medienkultur, des Globalkapitalismus, des Erst-Welt-Imperialismus, des Militarismus, des Inter-Nationalismus zu kritisieren, im Team des Westens mitspielen?

Anmerkungen

- 1 Die Schriftstellerin Fatou Keïta erklärt, dass sie so schockiert und entrüstet ist über die Art und Weise, wie in den USA – selbst von Schriftstellerinnen wie Alice Walker – über die Praxis der Genitalverstümmelung gesprochen wird, dass sie selbst ein Buch darüber geschrieben hat. „Ich möchte die Beschneidung aus einer anderen Sicht beschreiben, von innen, ohne eine moralisierende Haltung einzunehmen, sondern im Versuch zu verstehen, was sich im Kopf derer abspielt, die dieses Ritual immer noch praktizieren. Warum tun sie es? Was für einen Nutzen bringt es der Gesellschaft? Erst wenn man diese Fragen beantwortet hat, kann man es auf wirksame Weise verurteilen“ (Camacho 1998).
- 2 „Wir fürchten, dass der Prozess, den Frauen, die vergewaltigt wurden, zu helfen, eine seltsame Richtung einschlägt ... Wir befürchten, dass Frauen, die vergewaltigt wurden, zu Propagandazwecken missbraucht werden könnten ... Wir glauben, dass dieser Sensations-Journalismus diese betroffenen Frauen noch mehr verängstigt und bestürzt hat.“ (Center For Women War Victims, 1993)
- 3 Emblematisch ist vielleicht Audre Lordes „An Open Letter to Mary Daly“ (Moraga & Anzaldúa 1981), doch meine ich die ganze feministische Literatur von „women of colour“ der letzten dreissig Jahre.
- 4 Lord Cromer, der sich mit zähem Eifer für die Entschleierung der ägyptischen Frauen einsetzte (aber der Schul- und Ausbildung ägyptischer Mädchen und Frauen Schranken setzte), war ebenso berüchtigter Emanzipationsgegner in Grossbritannien, Mitbegründer und zeitweiliger Vorsitzender der britischen Men's League for Opposing Women's Suffrage (Ahmed 1993, 153). Missionare hatten es ebenso auf den Schleier abgesehen mit der Absicht, eine Spur von „Schiesspulver ins Herz des Islam“ zu legen (ebd., 154).
- 5 André Glucksmann in seinem Essay „Der Engel und das Tier“ bedauert die Schwäche der algerischen Armee, von der er sich die Lösung des Problems mit dem Terror verspricht (1998).

Literatur

- AAWORD, 1983: A Word on Genital Mutilation. Abdruck des Manifests der Association of African Women for Research and Development in Dakkar von 1980. In: Miranda Davis (Hg.), *Third World, Second Sex. Women's Struggles and National Liberation*. London
- Ahmed, Leila, 1992: *Women and Gender in Islam. Historical Roots of a Modern Debate*. New Haven/London
- Al-Azmeh, Aziz, 1993: *Islams and Modernities*. London/New York
- Ayubi, Nazih, 1991: *Political Islam. Religion and Politics in the Arab World*. London/New York
- Baer, Susanne, 1994: Feministische Perspektiven zu Recht und Menschenrecht. In: Olympe, Heft 1. Zürich/München
- Camacho, Martine, 1998: *Celle qui dérange*. In: *Jeune Afrique*, Heft 1946 (28.4. – 4.5. 1998). Paris
- Center For Women War Victims, 1993: *Interim Report (Annex 1)*. Zagreb
- Chamari, Alya Chérif, 1991: *La femme et la loi en Tunisie*. Casablanca
- Charlesworth, Hilary, 1994: What are „Women's International Human Rights“? In: Rebecca Cook (Hg.), *Human Rights of Women. National and International Perspectives*. Philadelphia
- Cook, Rebecca J. (Hg.), 1994: *Human Rights of Women. National and International Perspectives*. Philadelphia
- Dorkenoo, Efua, 1994: *Cutting the Rose. Female genital mutilation*. London
- Dorkenoo, Efua and Scilla Elworthy, 1992: *Female Genital Mutilation. Proposals for*

- Change. MRG Report. London
- El Saadawi, Nawal, 1980: The Hidden Face of Eve. Women in the Arab World. London
- Erbe, Birgit (Hg.), 1998: Frauen fordern ihr Recht. Menschenrechte aus feministischer Sicht. Berlin/Hamburg
- Glucksmann, André, 1998: Der Engel und das Tier. In: Der Spiegel, Nr. 6, Hamburg
- Hanoune, Louisa, 1996: Une autre voix pour l'Algérie. Entretiens avec Ghania Mouffok. Paris
- Kabbani, Rana, 1986: Europe's Myths of the Orient. London
- Kandiyoti, Deniz (Hg.), 1991: Women, Islam and the State. Philadelphia
- Kappeler, Susanne, 1994: „Als Frau habe ich kein Land“ – aber ich habe einen europäischen Pass. In: Johanna Dohnal, Bundesministerin für Frauenangelegenheiten (Hg.), März – Im Namen der Liebe. Mai – Arbeits(g)eifer. Oktober – Männchen machen. November – Heimat. 1993. Tagungsdokumentation Bd. 2., Wien
- Keïta, Fatou, 1998: Rebelle. Abidjan
- Kohlhammer, Siegfried, 1998: Die Feinde und die Freunde des Islam. Göttingen
- Lorde, Audre, 1981: An Open Letter to Mary Daly. In: Moraga/Anzaldúa (Hg.), This Bridge Called My Back. Writings by Radical Women of Color. New York
- MacKinnon, Catharine A., 1989: Toward a Feminist Theory of the State. Cambridge Mass./ London
- Mernissi, Fatima, 1993: Islam and Democracy. London
- Messaoudi, Khalida, 1995: Une Algérienne debout. Entretiens avec Elisabeth Schemla. Paris
- Mokkedem, Malika, 1996: Tochter der Fremde. München
- Moraga, Cherríe and Anzaldúa, Gloria (Hg.), 1981: This Bridge Called My Back. Writings by Radical Women of Color. New York
- Müller, Alois, 1996: Islam und Politik. Zu Abu Z aids und Al-Azmehs Kritik des religiösen Diskurses und des Authentizitätskults. In: Widerspruch, Heft 32, Zürich
- Neustatter, Angela, 1998: Die Verstümmelte. In: Weltwoche Nr. 19, 7. Mai. Zürich
- Olympe (Hg.), 1994: Frauenrechte sind Menschenrechte. Zürich/München
- Pateman, Carole, 1988: The Sexual Contract. Cambridge
- R'chid, Aberrazak Moulay, 1991: La femme et la loi au Maroc. Casablanca
- Rolston, Bill, 1998: Culture as a battlefield. Political identity and the state in the North of Ireland. In: Race and Class, Heft 39. London
- Romany, Celina, 1994: State Responsibility goes Private. A Feminist Critique of the Public/ Private Distinction in International Rights Law. In: Rebecca Cook (Hg.), Human Rights of Women. National and International Perspectives. Philadelphia
- Sabban, Rima, 1988: Lebanese Women and Capitalist Cataclysm. In: Nahdi Toubia (Hg.), Women of the Arab World. The Coming Challenge. London/New Jersey
- Said, Edward W., 1978: Orientalism. London/New York
- Saadj, Nouredine, 1991: La femme et la loi en Algérie. Casablanca
- Shahak, Israel, 1994: Jewish History, Jewish Religion. The Weight of Three Thousand Years. London
- Szostak, Jutta/Suleman, Taufiq, 1995: Der wahre Schleier ist das Schweigen. Arabische Autorinnen melden sich zu Wort. Frankfurt/M.
- Toubia, Nahdi (Hg.), 1988: Women of the Arab World. The Coming Challenge. London/ New Jersey
- Women Against Fundamentalism, WAF (Hg.), 1989: Redaktionelles Manifest von 1989, Heft 1-8, abgedruckt auf der Rückseite des Journals. London
- Walker, Alice, 1992: Possessing the Secret of Joy. London
- Wippermann, Wolfgang, 1997: „Wie die Zigeuner.“ Antisemitismus und Antiziganismus im Vergleich. Berlin